# Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei schriftlichen Präsenzklausuren

## Liebe Studierende,

um die Klausuren des Nachtermins aus dem Wintersemester 2019/20 ordnungsgemäß durchführen zu können, sind folgende Regelungen einzuhalten:

### Teilnahme an den Prüfungen

* Es steht Ihnen frei, an der Prüfung teilzunehmen, sofern die Prüfungsordnung in Ihrem Fall nicht eine Zwangsanmeldung zur Prüfung vorsieht. Diese Wahlmöglichkeit hatten Sie während der Anmeldephase.
* Bei Klausuren mit Pflichtanmeldung haben Sie, sofern Sie zu einer SARSCoV-2-Risikogruppe gemäß der Übersicht des Robert Koch-Instituts (RKI) gehören, ein Recht auf Rücktritt von der Prüfung aus wichtigem Grund. Dies müssen Sie unverzüglich der Prüfungsverwaltung ([pruefungsverwaltung.wiwi@uni-konstanz.de](mailto:pruefungsverwaltung.wiwi@uni-konstanz.de)) mitteilen.
* Sie dürfen nicht an der Prüfung nicht teilnehmen dürfen, wenn ihnen aufgrund von § 7 der Corona-Verordnung das Betreten der Universität untersagt ist; in diesem Fall müssen Sie unverzüglich die Prüfungsverwaltung [pruefungsverwaltung.wiwi@uni-konstanz.de](mailto:pruefungsverwaltung.wiwi@uni-konstanz.de)) informieren. Es erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

### Folgendes müssen Sie selbst mitbringen:

* Bitte halten Sie Ihren Studierendenausweis bereits beim Zutritt auf den Uni-Campus griffbereit
* Schreibutensilien und zugelassene Hilfsmittel sind selbst mitzubringen
* Mund-Nase-Bedeckung ist selbst mitzubringen und ist beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums sowie immer dann zu tragen, wenn der geforderte Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann (zB auch bei Fragen zur Prüfung, bei Stichprobenkontrollen von Hilfsmitteln, während Sie auf den Zutritt warten, o.ä.). Ansonsten kann die Mund-Nase-Bedeckung während der Bearbeitung der Klausur abgelegt werden.
* Sollten Sie eine Klausur unter Vorbehalt mitschreiben dürfen: Bitte bringen Sie die E-Mail, die Ihnen die Teilnahme unter Vorbehalt zusagt, ausgedruckt mit. Nur zur Klausur angemeldete Personen dürfen das Uni-Gelände betreten.

### Des Weiteren sind Sie verpflichtet,

* Einbahnstraßenregelungen zu beachten und nur die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu nutzen.
* die Prüfung in dem für Sie vorgesehenen Raum zu absolvieren. Welcher Raum für Ihre Matrikelnummer vorgesehen ist, erfahren Sie im Vorfeld auf der Lehrstuhlwebsite.
* den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen. Die Reihen werden unter Einhaltung des Sicherheitsabstands einzeln von den Plätzen her aufgefüllt, die vom Eingang am Weitesten entfernt sind. Nur positiv gekennzeichnete und nummerierte Sitzplätze sind zulässig.
* Ihre Sitzplatznummer zusammen mit Ihrer Matrikelnummer auf dem Klausurbogen zu vermerken
* Ihren Studierendenausweis zur Kontrolle sichtbar mit Abstand neben sich abzulegen
* nach Abschluss der Klausur sofort einzeln und mit Abstand den Hörsaal zu verlassen, beginnend mit der Reihe, die dem Ausgang am Nächsten liegt. Anschließend ist das Universitätsgelände ebenfalls einzeln und mit Abstand unverzüglich zu verlassen.
* nach der Teilnahme an der Prüfung die Abteilung Studium und Lehre ([referat.lehre@uni-konstanz.de](mailto:referat.lehre@uni-konstanz.de)) sowie die Betriebsärztin ([betriebsarzt@uni-konstanz.de](mailto:betriebsarzt@uni-konstanz.de)) zu informieren, wenn bei ihnen innerhalb von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin eine Infektion mit SARS-CoV-2 ärztlich diagnostiziert wird.

Bitte planen Sie ausreichend Zeit für Ihre Anreise an die Universität an und halten Sie Ihren Studierendenausweis beim Betreten des Campus griffbereit, eine Zutrittskontrolle findet bereits am Eingang zum Gebäude statt.